

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Förderung der Erzieherausbildung sicherstellen - Drucksache 7/665 (2. Neudruck) vom 17.02.2020

Aufweichung von Qualitätsstandards in der Kita-Betreuung verhindern - Erzieherausbildung attraktiver gestalten

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag bekennt sich zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals in brandenburgischen Krippen und Kindertagesstätten.
2. Eltern haben ein Recht auf eine Betreuung ihrer Kinder durch fachlich versiertes pädagogisches Personal. Das Zurückgreifen auf Seiteneinsteiger zur Abdeckung des Personalbedarfs kann nur die Ultima Ratio sein und darf nicht verstetigt werden.
3. Eine Aufweichung der Qualitätsstandards durch die Anrechnung nicht-pädagogischer Berufsgruppen ohne entsprechende Qualifikation auf das pädagogische Fachpersonal wird abgelehnt.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Schulgeld flächendeckend abzuschaffen sowie eine einheitliche tariflich festgelegte Ausbildungsvergütung in auskömmlicher Höhe mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auszuhandeln. Im Falle privater Träger ist analog zu handeln;
2. zu prüfen, inwieweit ein Ausbildungsstipendium aufgesetzt werden kann, dass an eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als staatlich anerkannter Erzieher, insbesondere im ländlichen Raum, geknüpft ist;
3. für jeden staatlich anerkannten Erzieher, der im Land Brandenburg eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmt, eine Einmalzahlung in Höhe von 2000,00 € zu gewähren, mit der eine mindestens fünfjährige Ausübung dieses Berufs, insbesondere im ländlichen Raum, verbunden ist;
4. ein Vertretungsbudget und eine Vertretungsreserve für Krippen (in Höhe von 10% des jeweiligen Umfangs des pädagogischen Fachpersonals) und Kindertagesstätten (in Höhe von 5% des jeweiligen Umfangs des pädagogischen Fachpersonals) zu etablieren, um die Kinderbetreuung auch bei Krankheitsfällen, individuellen Beschäftigungsverboten, Mutterschutz sowie im Falle notwendiger Fort- und Weiterbildungen vollumfänglich

sicherzustellen. Für den Fall, dass die Betreiber der Kindertagesstätte dies nicht sicherstellen können, ist dies durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten.

Begründung:

Für die im Koalitionsvertrag angekündigte Verbesserung des Personalschlüssels von derzeit 1:11 auf 1:10 zum 1. August d. J. fehlen laut Angaben des MBS noch rund 700 Erzieher. Gemäß *Verordnungsentwurf für eine Änderung der Kita-Personalverordnung* von Mitte Januar 2020 würden nach derzeitigen Planungen des Ministeriums Diätassistenten und Hauswirtschaftsassistenten künftig auf das pädagogische Fachpersonal angerechnet werden. Eine Umsetzung dieser Planungen würde nicht nur mit einer Entwertung des Erzieherberufs einhergehen, sondern auch mit einer Aufweichung der Qualitätsstandards zum Schaden der Kinder. Dies würde auch dem erklärten Willen der Eltern widersprechen, die ein Anrecht darauf haben, dass ihre Kinder eine hochwertige Betreuung durch entsprechend ausgebildete und hoch qualifizierte Pädagogen erhalten.

Um den Nachwuchs staatlich anerkannter Erzieher auch in Zukunft gewährleisten zu können und die Erzieherausbildung in Gänze attraktiver zu gestalten, sollte diese flächendeckend schulgeldfrei und auf Grundlage einer auskömmlichen Ausbildungsvergütung erfolgen.

Darüber hinaus ließe sich die Attraktivität des Berufs durch das Aufsetzen eines „Ausbildungsstipendiums“ steigern, das eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als staatlich anerkannter Erzieher im Land Brandenburg, insbesondere im ländlichen Raum, voraussetzt.

Durch eine einmalige „Antrittsprämie“ für Erzieher, an die erneut eine mindestens fünfjährige Tätigkeit, vor allem für einen Einsatz in den ländlichen Gebieten, geknüpft ist, würde sich Brandenburg als attraktiver Arbeitsort für staatlich anerkannte Erzieher aus dem gesamten Bundesgebiet empfehlen.

Zur langfristigen Absicherung der Betreuungs- und Qualitätsstandards in den pädagogischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung des Landes Brandenburg ist es gleichsam unerlässlich, eine verbindliche Personalreserve für pädagogisches Fachpersonal einzurichten.